



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

03.09.2021

Nr. 57

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Heinkenborstel S. 805
2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf S. 806
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Möglichkeit auf Speicherung von Übermittlungssperren S. 807
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel S., 809
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden S. 810
6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wegebau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen S. 811
7. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruhe-Forst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abge-setzt zur Landesstraße 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen S. 812
8. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruhe-Forst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöst-lich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung Waldhütten Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug S. 813
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf S. 814
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt S. 815
11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug S. 816
12. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenwestedt S. 818
13. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel S. 820

## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 15.09.2021, um 09:00 Uhr,  
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 9 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jürgen Kühl  
Ausschussvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrhaus, Dorfstraße 12, 24594 Jahrsdorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Jahrsdorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Wegeangelegenheiten
  - 10.1 Nutzbarmachung alter Feldwege  
hier: Feldweg vom Silzener Weg zur Kreisgrenze
  - 10.2 Knickpflege
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**Der Amtsdirektor**

## **Bekanntmachung über die Möglichkeit auf Speicherung von Übermittlungssperren**

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass jede meldepflichtige Person ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde hat.

Sofern Sie gegen die Übermittlung Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Im Einzelnen besteht die Möglichkeit zur Speicherung folgender Übermittlungssperren:

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die

in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.  
Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b SG können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.  
Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.  
Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Entsprechende Anträge zur Speicherung von Übermittlungssperren erhalten Sie in den Bürgerbüros des Amtes Mittelholstein oder zum Download auf der Homepage [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).**

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Petra Hammerich

!



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus 'Ole School', Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 8 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 9 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 10 Sanierungsmöglichkeiten der Straße "Forstweg"
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nienborstel zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 8 Hygienekonzept für Aktivitäten im Dorf
- 9 Neufassung der Satzung der Gemeinde Thaden über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Thaden
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Thaden zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 12 Straßenbauarbeiten Mittelanforderungen 2022
- 13 Verkehrssicherungsmaßnahmen (Schilder)
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Wegebau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 13.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-  
Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Ausbau Kaiserstraße
- 8 Ausbau Bahnhofstraße
- 9 Feuerwehr; Erneuerung der Pflasterrinne
- 10 Verkehrsregelnde Maßnahmen;  
Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in den Straßen Im Kloster, Bereich Kindertagesstätte sowie in der Hafestraße im Bereich der dortigen Schule
- 11 Straßenbeleuchtung
- 12 Winterdienst Bauhof
- 13 Bauhofangelegenheiten; Bericht der Bauhofleitung
- 14 Haushaltsmittelanforderungen 2022
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel  
Ausschussvorsitzender



# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Aukrug**

**Bekanntmachung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abgesetzt zur Landesstraße 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2021 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abgesetzt zur Landesstraße 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen mit Bescheid vom 26.08.2021 Az.: IV 525-512.111-58.009 (18. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit einem Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871 36-0 oder per E-Mail [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de)), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 03.09.2021

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Meezen**

**Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruhe-Forst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung Waldhütten Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2021 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung „Waldhütten“ Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug mit Bescheid vom 26.08.2021 Az.: IV 525-512.111-58.103 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit einem Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871 36-0 oder per E-Mail [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de)), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 03.09.2021

**Amt Mittelholstein**  
**Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus, Großbredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 8 Entwidmung von Gemeindeflächen  
- Teilfläche der Gemeindestraße Hinter dem Aalbek
- 9 Betreuungsdienst "Meine Nachbarschaftshilfe"
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttisch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Sportlerheim, Dorfstraße 15, 24594 Rade bei Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Rade bei Hohenwestedt
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hans-Hermann Voß  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.09.2021, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Aukrug-Innien
- 9 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Aukrug-Innien
- 10 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Betreute Grundschule der Gemeinde Aukrug
- 13 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 14 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 15 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 16 Budget 2022 - Aukrugschule
- 17 Zuschuss VHS 2021

- 18 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 19 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 20 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 21 Jahresrechnung 2020
- 22 Investitions-/Maßnahmenplan
- 23 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 24 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde  
- Grundsatzbeschluss
- 25 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens  
- Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 26 Personalangelegenheiten: Reinigungskonzept
- 27 Bauangelegenheiten
- 28 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"  
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes
- 29 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule
- 30 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 31.1 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.09.2021, um 19:00 Uhr,  
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2021
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Haushaltsentwicklung
- 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung
- 10 Finanzierungvertrag Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt und Umgebung gemeinnützige GmbH
- 11 Anschaffung von neuen Schulungscomputern für die VHS Hohenwestedt
- 12 Städtebauförderung,  
Sportanlagen Wilhelmshöhe und Stadion Rektor-Wurr-Straße
- 13 Vorläufige Kostenaufstellung - Sanierung Wasserschaden Haus Tannengrün
- 14 Brandschutzkonzepte FFW, Forum u. Kita
- 15 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 16 Anfragen aus dem Ausschuss

- 17      Berichte aus Beteiligungen
- 18      Abschluss eines Vertrages zur Entwicklung eines Bürgerbusmodells
- 19      Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges
- 20      Grundstücksangelegenheiten
- 20.1    Grundstücksangelegenheiten
- 20.2    Grundstücksangelegenheiten
- 21      Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Werner Butenschön  
Ausschussvorsitzender





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 13.09.2021, um 19:30 Uhr,  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers/ der Gemeindeführerin
- 8 Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers/der Gemeindeführerin
- 9 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers/ der stellvertretenden Gemeindeführerin
- 10 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers/ der stellvertretenden Gemeindeführerin
- 11 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 12 Neufassung der Satzung der Gemeinde Todenbüttel zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 13 Bauliche Veränderungen im Kindergarten
- 14 Einrichtung einer Krippengruppe
- 15 Straßenverbreiterung und Beseitigung einer Linde - Bäckerweg
- 16 Beteiligung an der Versetzung des Multifunktionsgehäuse, Hauptstraße 76
- 17 Inlinersanierung RW-Kanal Turnerweg
- 18 E-Ladesäulen

- 19      Bebauungsplan Nr. 10 "Westerkamp"  
          - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 20      Jahresrechnung 2020
- 21      I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Todenbüttel
- 22      Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 23      Abschluss einer Überlassungsvereinbarung mit dem Mobilitätsverein Todenbüttel e.V.
- 24      Personalangelegenheiten:
- 24.1    Personalangelegenheiten: Kita Storchennest

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders  
Bürgermeister